



Allgemeinverfügung des Landrates des Landkreises Rostock

zur häuslichen Absonderung von Personen, die mit dem neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 infiziert sind und deren Kontaktpersonen zur Eindämmung und zum Schutz vor der Verbreitung der Atemwegserkrankung COVID-19, unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen des Robert-Koch-Instituts zum Kontaktpersonenmanagement

- Verlängerung der Regelung -

Gemäß § 16 Abs. 1, Satz 1, § 28 Abs. 1 Satz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) wird zur Verhütung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2-Virusinfektionen nachfolgende Allgemeinverfügung erlassen:

1. Die am 22.12.2020 amtlich bekannt gemachten Allgemeinverfügung zur häuslichen Absonderung von Personen, die mit dem neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 infiziert sind und deren Kontaktpersonen zur Eindämmung und zum Schutz vor der Verbreitung der Atemwegserkrankung COVID-19, unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen des Robert-Koch-Instituts zum Kontaktpersonenmanagement

wird wie folgt geändert:

Unter Ziff. III. wird die Angabe „10.01.2021“ durch die Angabe „31.01.2021“ ersetzt.

2. Diese Änderung der Allgemeinverfügung wird am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung wirksam.

Begründung:

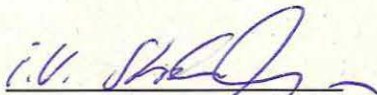
Die Bestimmungen der Allgemeinverfügung zur häuslichen Absonderung von Personen, die mit dem neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 infiziert sind und deren Kontaktpersonen zur Eindämmung und zum Schutz vor der Verbreitung der Atemwegserkrankung COVID-19, unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen des

Robert-Koch-Instituts zum Kontaktpersonenmanagement vom 22.12.2020 werden ohne Modifikation in ihrer Wirkung verlängert. Insoweit wird auf die Begründung der Allgemeinverfügung vom 22.12.2020 Bezug genommen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Rostock – Der Landrat, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow oder einer anderen Dienststelle des Landkreises Rostock einzulegen.

Güstrow,


Sebastian Constien
Landrat